

An den
Vorstand der
Wüstenrot Bausparkasse
Aktiengesellschaft

Der Vorstand
4. Juni 2007

Konkretisiertes Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG zur Übertragung der Aktien gegen Barabfindung

Sehr geehrte Herren,

der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W) gehören weiterhin unmittelbar rund 89,96 % und mittelbar über ihre Tochtergesellschaft, die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft, weitere 10 %, d. h. insgesamt rund 99,96 % des Grundkapitals der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft. Damit ist die W&W Hauptaktionär der Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) im Sinne von § 327a AktG.

Als Hauptaktionär hat die W&W mit Schreiben vom 4. August 2006 gemäß § 327a AktG ihr Verlangen an Sie als Vorstand der BSW gerichtet, dass die Hauptversammlung der BSW die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf die W&W beschließt. Nachdem aufgrund der erforderlich gewordenen Änderung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 entschieden wurde, den Squeeze Out nicht mehr in 2006 durchzuführen, sondern nach Feststellung der geänderten Jahresabschlüsse 2004 und 2005 im Jahr 2007, hat die W&W mit Schreiben vom 26. Februar 2007 gegenüber Ihnen als Vorstand der BSW ihr Verlangen nach §§ 327a AktG bestätigt und verlangt, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tagesordnung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung in 2007 zu nehmen.

Die W&W konkretisiert ihr Verlangen nunmehr dahin, dass sie als Barabfindung einen Betrag von EUR 24,00 je Stückaktie der BSW festgelegt hat.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses hat danach folgenden Wortlaut:

"Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von dem Hauptaktionär, der Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in

Vorstand:
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender)
Dr. Edmund Schwake (stv. Vorsitzender)
Dr. Bernhard Schareck
Klaus Peter Frohmüller

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans Dietmar Sauer

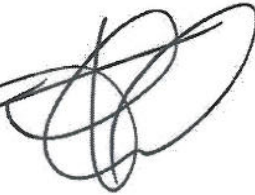
Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB 20203

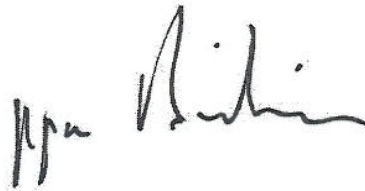
Wüstenrot & Württembergische AG:
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-4110

Stuttgart, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 24,00 je auf den Namen lautender Stückaktie auf den Hauptaktionär übertragen."

Finden Sie anbei bitte ferner eine Erklärung gemäß gemäß § 327b Abs. 3 AktG der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, vom heutigen Tag, durch welche dieses Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der W&W übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 



**Garantie für die Erfüllung der Verpflichtung der Wüstenrot & Württembergische AG zur Zahlung einer Barabfindung
Avalkonto Nr. 800 211 197**

Wir wurden davon unterrichtet, dass die Hauptversammlung der Wüstenrot Bausparkasse AG am 17. Juli 2007 auf Verlangen ihrer Hauptaktionärin, der Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in Stuttgart gemäß § 327a AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre ("Minderheitsaktionäre") der Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Ludwigsburg auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll ("Übertragungsbeschluss"). Als Barabfindung hat die Hauptaktionärin einen Betrag von EUR 24,00 je übergegangener Aktie festgelegt.

Die Hauptaktionärin hat dem Vorstand gemäß § 327b Abs. 3 AktG vor Einberufung der Hauptversammlung die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtung der Wüstenrot & Württembergische AG, den Minderheitsaktionären der Wüstenrot Bausparkasse AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Wüstenrot Bausparkasse AG unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 24,00 für jede übergegangene Aktie zu zahlen.

Soweit über die Aktien der Minderheitsaktionäre Aktienurkunden ausgegeben sind, die ab Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister und bis zu ihrer Aushändigung an die Wüstenrot & Württembergische AG den Abfindungsanspruch verbiefen, erfolgt die Zahlung Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Aktienurkunde bzw. des jeweiligen Miteigentumsanteils an der entsprechenden Globalurkunde.

Aus dieser Garantie erwirbt jeder Minderheitsaktionär einen durch die Parteien dieser Vereinbarung unauflösbaren Zahlungsanspruch unmittelbar gegen uns. Wir können aus dieser Garantie nur soweit in Anspruch genommen werden, wie der Anspruch auf Barabfindung besteht und nicht verjährt ist.

Diese Garantie unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Stuttgart, den 04. Juni 2007

Landesbank Baden Württemberg


Josef Kobler


Karin Spinner



Grutschnig, Thilo (WW/KRC)

Von: Hämmerle, Marina (BSW/R1X)
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2007 09:23
An: Grutschnig, Thilo (W&W/KRC)
Betreff: Eingangsbestätigung

Betreff: "Konkretisiertes Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG zur Übertragung der Aktien gegen Barabfindung"

Guten Morgen Herr Grutschnig,

hiermit bestätigte ich Ihnen den Eingang des im Betreff genannten Schreibens per Fax am 04. Juni 2006, 17:12 Uhr, im Sekretariat von Herrn Matthias Lechner / R1

Mit freundlichen Grüßen

Wüstenrot Bausparkasse AG
Ressort 1 Sekretariat

Marina Hämmerle

Postanschrift: 71630 Ludwigsburg
Büroanschrift: Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg
Büro: L6 1617-19

Telefon: 07141 16-4772

Telefax: 07141 16-6085

E-Mail: <mailto:marina.haemmerle@wuestenrot.de>

Internet: <http://www.wuestenrot.de>

Wüstenrot Bausparkasse AG

Vorstand: Matthias Lechner (Vorsitzender), Bernd Hertweck, Hans-Ulrich Schulz, Jürgen Steffan

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erdland

Sitz: Ludwigsburg, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 205323, USt-IdNr. DE 193080332



Marina

-ämmerle.vcf (4 KB)

MODUS = SPEICHER-UEBERTRAGUNG

START=04-JUN 17:11

ENDE=04-JUN 17:12

DATEI-NR. = 038

STN-NR.	KOMM.	ZU/KV	NAME/RUFNUMMER	SEITEN	DAUER
001	OK	a	666085	003/003	00:00'56"
				-W&W AG	-

***** -Konzern Recht - ***** +49 711 6624647- *****

Wüstenrot & Württembergische

AKTIENGESELLSCHAFT

An den
Vorstand der
Wüstenrot Bausparkasse
Aktiengesellschaft

Der Vorstand
4. Juni 2007

Konkretisiertes Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG zur Übertragung der Aktien gegen Barabfindung

Sehr geehrte Herren,

der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W) gehören weiterhin unmittelbar rund 89,96 % und mittelbar über ihre Tochtergesellschaft, die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft, weitere 10 %, d. h. insgesamt rund 99,96 % des Grundkapitals der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft. Damit ist die W&W Hauptaktionär der Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) im Sinne von § 327a AktG.

Als Hauptaktionär hat die W&W mit Schreiben vom 4. August 2006 gemäß § 327a AktG ihr Verlangen an Sie als Vorstand der BSW gerichtet, dass die Hauptversammlung der BSW die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf die W&W beschließt. Nachdem aufgrund der erforderlich gewordenen Änderung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 entschieden wurde, den Squeeze Out nicht mehr in 2006 durchzuführen, sondern nach Feststellung der geänderten Jahresabschlüsse 2004 und 2005 im Jahr 2007, hat die W&W mit Schreiben vom 26. Februar 2007 gegenüber Ihnen als Vorstand der BSW ihr Verlangen nach §§ 327a AktG bestätigt und verlangt, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tagesordnung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung in 2007 zu nehmen.

Die W&W konkretisiert ihr Verlangen nunmehr dahin, dass sie als Barabfindung einen Betrag von EUR 24,00 je Stückaktie der BSW festgelegt hat.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses hat danach folgenden Wortlaut:

"Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von dem Hauptaktionär, der Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in

<p>Vorstand: Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender) Dr. Edmund Schwake (stv. Vorsitzender) Dr. Bernhard Schareck Klaus Peter Frohmüller</p>	<p>Aufsichtsratsvorsitzender: Hans Dietmar Sauer</p>	<p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 20203</p>	<p>Wüstenrot & Württembergische AG: 70163 Stuttgart Telefon 0711 662-0 Telefax 0711 662-4110</p>
--	---	--	---

An den
Vorstand der
Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg

Der Vorstand

26.02.2007

Eingang Vorstand

08. März 2007

Verlangen zur Übertragung der Aktien gegen Barabfindung

Sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 4. August 2006 haben wir als Hauptaktionär der Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) gemäß § 327a AktG unser Verlangen an Sie gerichtet, dass die Hauptversammlung der BSW die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf uns beschließt; dies stellte zugleich ein Verlangen nach § 122 Abs. 1 und 2 AktG dar.

Aufgrund der erforderlich gewordenen Änderung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 und der deshalb durchzuführenden Nachtragsprüfung wurde gemeinsam entschieden, den Squeeze Out entgegen unseres Verlangens vom 4. August 2006 nicht mehr in 2006 durchzuführen. Vielmehr ist besprochen worden, dass der Squeeze out nach Feststellung der geänderten Jahresabschlüsse 2004 und 2005 in 2007 durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen und bestätigen wir hiermit unser Verlangen nach §§ 327a AktG, 122 Abs. 1 und 2 AktG vom 4. August 2006 und bitten Sie gemäß § 327a AktG, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tagesordnung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung zu nehmen, die in 2007, jedoch – vor dem Hintergrund der noch zu erbringenden Vorbereitungsmaßnahmen – nicht vor Juni des Jahres stattfinden soll.

Wir halten nach wie vor unmittelbar rund 89,96 % der Aktien. Gemäß § 16 Abs. 4 AktG wird uns weiterhin die Beteiligung der Württembergische Lebensversicherung AG, an der wir rund 72 % der Aktien halten, an der BSW in Höhe von 10 % zugerechnet. Damit gehören uns Aktien in Höhe von rund 99,96 % des Grundkapitals der BSW, so dass wir weiterhin Hauptaktionär der BSW i.S.v. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG sind.

Vorstand:
Dr. Alexander Ermland (Vorsitzender)
Dr. Edmund Schwake (stv. Vorsitzender)
Dr. Bernhard Schareck
Klaus Peter Frohmüller

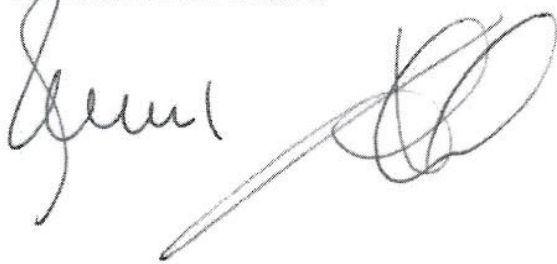
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans Dietmar Sauer

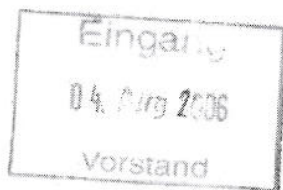
Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB 20203

Wüstenrot & Württembergische AG:
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-4110

Vor Einberufung der Hauptversammlung werden wir Ihnen eine Bankgarantie für die Erfüllung unserer Verpflichtung, den ausgeschlossenen Minderheitsaktionären, soweit deren Aktien uns nicht gemäß § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden, nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen, übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a cursive name followed by a large, stylized flourish.



Der Vorstand

04.08.06

An den
Vorstand der
Wüstenrot Bausparkasse AG

Übertragung der Aktien gegen Barabfindung

Sehr geehrte Herren,

wir halten unmittelbar rund 89,96 % der Aktien der Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW). Weiter wird uns gemäß § 16 Abs. 4 AktG die Beteiligung von 10 % zugerechnet, welche unsere Tochtergesellschaft, die Württembergische Lebensversicherung AG, an der BSW hält. Damit gehören uns Aktien in Höhe von rund 99,96 % des Grundkapitals der Gesellschaft, so dass wir Hauptaktionär der BSW i.S.v. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG sind.

Als Hauptaktionär stellen wir hiermit gemäß § 327 a AktG das Verlangen, dass die Hauptversammlung der Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf uns beschließt, soweit uns diese übrigen Aktien nicht nach § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden.

Wir bitten Sie, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Hauptversammlung in 2006 zu nehmen; dies stellt zugleich ein Verlangen nach § 122 Abs. 1 und 2 AktG dar.

Vor Einberufung der Hauptversammlung werden wir Ihnen eine Bankgarantie für die Erfüllung unserer Verpflichtung, den ausgeschlossenen Minderheitsaktionären, soweit deren Aktien uns nicht gemäß § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden, nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen, übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand:
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender)
Dr. Edmund Schwake (stv. Vorsitzender)
Dr. Bernhard Schareck

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans Dietmar Sauer

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB 20203

Wüstenrot & Württembergische AG:
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-4110